

- Septimunde FA

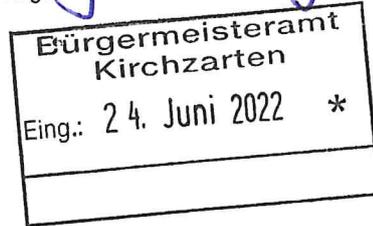
- neuer <sup>Kuratorium</sup> Vertrag im Entwurf <sup>im</sup> vorliegen  
damit GR-Beschluss

- Einladung f. de Vertrag diesbzgl.

Erzdiözese Freiburg/Verrechnungsstelle Stegen  
Postfach 1129, 79250 Stegen

Gemeindeverwaltung  
Talvogtei 12

79199 Kirchzarten



13.9. Hr. Rees/tel.  
Verrechnungsstelle für Katholische  
Kirchengemeinden Stegen

Leitung

Ansprechperson: Jürgen Rees  
Telefon: 07661/9034-80  
juergen.rees@vst-stegen.de

Beiträge kath = Gemeinde Beiträge

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: I/VSt-KiGa

13.9. 18<sup>00</sup>  
6.10.22

Bürgeramt

Datum: 21. Juni 2022

## Finanzierung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Röm.-Kath. Kirchengemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar dieses Jahres haben wir Sie darüber unterrichtet, dass seitens der Leitung der Erzdiözese Freiburg die Entscheidung getroffen wurde, die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden auch nach den für 2026 geplanten Strukturveränderungen weiterhin in der Trägerschaft der dann neu gebildeten Kirchengemeinden zu belassen.

Somit wurde eine weitreichende Entscheidung für die Fortsetzung der seit Jahrzehnten bestehenden Partnerschaften zwischen den Kirchengemeinden und den Städten und Gemeinden getroffen.

Ein zentraler Aspekt für die verlässliche und dauerhafte Fortführung dieser Partnerschaften ist, neben der politischen Willensbildung, eine für die Kirchengemeinden mittel- bis langfristig gesicherte finanzielle Perspektive. Die aktuelle und medial hinlänglich bekannte Situation in der Katholischen Kirche in ganz Deutschland führt zwischenzeitlich leider dazu, dass diese Perspektive zunehmend verloren geht.

Die aktuellen Haushaltsplanberatungen in den Kirchengemeinden zeigen deutlich, dass die finanziellen Spielräume durch die zurückgehenden Kirchensteuermittel zunehmend eingeengt werden. Derzeit übernimmt die **Gemeinde Kirchzarten 90% am Betriebskostendefizit des Kath. Kindergartens Don Bosco**. Die Kirchengemeinde Dreisamtal ist nicht mehr in der Lage, die verbleibenden 10% dauerhaft tragen zu können.

Die Kirchengemeinden sind in allen Bereichen der Haushaltplanung angehalten, nach Einsparpotentialen bzw. nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Der Bereich des Betriebes von Kindertagesstätten bleibt davon nicht unberührt, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung dieser Aufgabe in freier Trägerschaft.

Aus diesem Grund möchten wir zum 01.01.2023 die Defizitbeteiligung auf 93% anheben. Wir bitten Sie, unseren Wunsch in Ihren Gremien zu beraten und uns Rückmeldung zu geben. Wir werden Ihnen dann im Herbst den angepassten Betriebskostenvertrag zur Unterschrift vorlegen.

Bitte verstehen Sie unseren Antrag auf Anpassung der Defizitbeteiligung nicht als Zeichen eines schrittweisen Rückzuges aus dem Tätigkeitsfeld Kindertagesbetreuung. Die Kirchengemeinden und auch die Bistumsleitung sind weiterhin von der Katholischen Trägerschaft der Kindertagesstätten überzeugt. Wie bereits eingangs erwähnt, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür dauerhaft gewährleistet sein.

Wir hoffen, der von uns geschilderte Sachverhalt ist für Sie nachvollziehbar, gleichwohl ist uns auch bewusst, dass die finanziellen Spielräume Ihrer Gemeinde auch begrenzt sind.

Gerne stehen wir (Herr Kleindienst als zuständiger Kindergartengeschäftsführer und der Unterzeichner dieses Schreibens) für Rückfragen bzw. ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Rees

(Leiter der Verrechnungsstelle Stegen)